



# Umweltinspektionsbericht

Veröffentlicht am: 25.11.2019 von Dezernat 53

Aktenzeichen: 500-0109203/0010.B

## Anlagenbetreiber:

Calcis Lienen GmbH & Co. KG

## Art und Bezeichnung der Anlage:

IED-Anlage: ja

Anlage zum Brennen von Kalkstein

## Standort:

Holperdorper Str. 47, 49536 Lienen

Datum der Überwachung: 08.07.2019

Dauer der Überwachung: 5,5 Stunden

## Die Überwachung erfolgte:

angemeldet

## Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Münster

## beteiligte Behörden

Bezirksregierung Münster Dezernat 53

## Umfang der Überwachung:

Allgemeine Daten und Genehmigungssituation  
Luftreinhalte und Emissionsmessungen  
Abfalllagerung und -entsorgung  
Umgang mit wassergefährdenden Stoffen  
Niederschlagsentwässerung  
Vor-Ort-Inspektion von Anlagenbereichen

## Grundlagen der Überwachung:

BImSchG, KrWG, WHG, AwSV, TA Luft

## Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel: nein

Geringfügige Mängel<sup>1</sup>: ja

Erhebliche Mängel<sup>2</sup>: nein

Schwerwiegende Mängel<sup>3</sup>: nein

## Beschreibung des Mangels und veranlasste Maßnahmen:

Die Fa. Calcis Lienen GmbH & Co. KG wurde unter Fristsetzung schriftlich dazu aufgefordert, Maßnahmen zur Behebung der Mängel kurzfristig durchzuführen bzw. die Einhaltung von Fristen zukünftig sicherzustellen. Im Wesentlichen wurden folgende Mängel festgestellt:

- Geringfügige Mängel bei der Durchführung von Emissionsmessungen
- Geringfügige Mängel bei Umgang mit und Lagerung von wassergefährdenden Stoffen\*
- Geringfügige Mängel bei der Beseitigung von Niederschlagswasser\*



\* Aufgrund des unverzüglichen Ergreifens von umfangreichen Maßnahmen zur Beseitigung der festgestellten Mängel sind diese zum Zeitpunkt der Veröffentlichung als "geringfügig" eingestuft worden

- <sup>1</sup> Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.
- <sup>2</sup> Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.
- <sup>3</sup> Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.